

# Ausnahme Belegarzt von der Mitwirkungspflicht in der kantonalen Notfalldienstorganisation



Appenzellische  
ARZTEGESELLSCHAFT

Diese Bestätigung ist für den alleinigen Gebrauch des Vorstandes der Appenzellischen Ärztesellschaft sowie der Gesundheitsdirektion bestimmt.

**Cave: Diese Bestätigung muss jährlich ausgefüllt werden.**

Die Klinikleitung bestätigt, dass \_\_\_\_\_ (Name)

in der Klinik \_\_\_\_\_ (Name Klinik)

seit \_\_\_\_\_ (Datum) als Belegarzt akkreditiert ist.

Der oben genannte Arzt leistet im Jahr \_\_\_\_\_ insgesamt

\_\_\_\_\_ (Anzahl) Notfalldienste auf der öffentlich zugänglichen,

klinikeigenen Notfallstation. Es handelt sich nicht um Notfalldienst für die eigenen Patienten.

Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Klinikleitung

## Hinweis:

Der die Bestätigung ausstellende Arzt darf nicht gleichzeitig diejenige Person sein, über welche das Zeugnis ausgestellt wird. Zudem darf der Arzt nicht in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zum Patienten stehen (Ehegatte, Eltern, Kind) oder in derselben Praxis tätig sein.

Wer in der Absicht, sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, eine Urkunde fälscht oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 251 Abs. 1 StGB)